

wegs ein systematisches Ganzes bildeten. Auch andere Aufschriften kommen vor, welche besonders die verschiedenen Kategorien, nach denen die einzelnen Briefe eingetragen und angeordnet sind, betreffen. Der Stoff ist fast überall Papier, nur in Band IV sind einzelne Pergamentblätter eingelegt; das Format klein Folio.

Lediglich Mustersammlungen enthalten die Bände I¹⁾, II und VI. Die Eintragungen sind hier so systematisch nach sachlichen Gruppen geschehen, viele Briefe sind, da sie nur wenige geläufige Wendungen in formelhafter Weise, die Namen aber correct wiedergeben, so offenbar nur Abschriften früher wirklich ausgefertigter Urkunden, dass ich anfänglich die meisten Bände für wirkliche Regestenbücher des vatikanischen Archivs hielt; den Mangel streng chronologischer Ordnung glaubte ich mit Munch²⁾ auf die zur Zeit des Schisma eingetretene Unordnung in der päpstlichen Kanzlei schieben zu können. Von dieser Ansicht bin ich besonders auch durch Rodenberg zurückgekommen. Fehlen doch in diesen Bänden äussere Hilfsmittel, um sich darin zurechtfinden zu können, Ueberschriften nach Namen der Päpste und den Pontificatsjahren³⁾, Numerierungen der einzelnen Briefe oder auch Follierungen⁴⁾. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese Mustersammlungen aus den Regestenbänden excerpiert worden sind. Dafür spricht ein Citat aus einem Regestenbande in Band VI, ein offener Hinweis auf das Register in Band IX, nicht minder aber eine gewisse Aehnlichkeit der Abkürzungen mit denen der Register, worauf Rodenberg hinwies. Echte Briefe in irgend einer Form, das muss ausdrücklich betont werden, haben offenbar nicht nur diesen, sondern allen Bänden als Vorlage gedient.

Band I. Das starke Papier, welches uns im 14. Jahrhundert, namentlich in Processakten oft begegnet, hat nur Bd. I; seinen Umschlag bildete ein Brief Martins V. von 1427, in dem nur das Datum unausgefüllt geblieben war und von anderer Hand nachgetragen ist. Der Inhalt ist folgender: 'M. V. mandat archiadiacono Narbonensi, Martino Pinardi canonico Rothomagensi ac officiali Parisiensi, ut Rogero de Monasterio, presbytero Constantiensis diocesis, vacantem ecclesiam s. Aniani de Treveriis, Bajocensis diocesis, conferant. Dat. Rome apud sanctos apostolos VII. kal. dec. a. decimo.' Auf dem Umschlag steht mit grosser Frakturschrift: 'De provisionibus monasteriorum et ecclesiarum . . .' (hier folgen noch drei abgekürzte Worte, die mir unverständlich geblieben

1) Mit Ausnahme seiner zweiten Hälfte. 2) Archival. Zeitschr. 4, S. 106 und 132. 3) Archiv V, 349. Mon. Germ. Ep. Reg. Pont. I. Praefatio. Munch, a. a. O., S. 127. 4) Munch a. a. O. 127 f. und unten Band IX.